

VERTRAG ÜBER DIE ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE ELEKTROMOBILITÄT

1. Gegenstand des Vertrages

- 1.1 Gegenstand des vorliegenden Vertrages („**Vertrag**“) ist die Lieferung einer Ladestation und die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung der Elektromobilität des Kunden („**Kunde**“) mittels des eigenen Elektrofahrzeugs, dessen Kennzeichen beim über die Website von Neogy erfolgte Vertragsabschluss mitgeteilt wurde (nachstehend „**Fahrzeug**“).
- 1.2 Dieser Vertrag hat insbesondere folgende Dienstleistungen zum Gegenstand: (i) Lieferung ohne Installation - für die der Auftraggeber selbst zu sorgen hat - einer Ladestation mit einer Wechselstromleistung Einphasig (0-3,7 kW) oder Dreiphasig (0-22 kW) gemäß CEI-Norm 61851-1 für die Versorgung und das Aufladen von Elektrofahrzeugen („**Ladestation**“); (ii) Aufladen des kundeneigenen Fahrzeugs bei den öffentlichen ordentlichen Ladestationen QUICK AC mit Leistung ≤ 22 kW, FAST DC und Hypercharger des Ladenetzes von Neogy (das Verzeichnis der Ladestationen wird ständig aktualisiert und kann über die im Punkt iii) beschriebene App sowie auf der Website von Neogy abgerufen werden) und bei den Ladestationen der wichtigsten italienischen und europäischen Drittnetze, welche die Voraussetzungen für die sog. Interoperabilität erfüllen; (iii) die Lieferung der *Smartphone-App* für die Geolokalisierung der öffentlichen Ladestationen und zur Verwaltung des Ladevorgangs (Start und Fernüberwachung), mit spezifischen Funktionen zur Ladesäulenreservierung und zur Archivierung der Ladevorgänge in einer Datenbank („**App**“), wobei dieselben Funktionen auch auf der Website von Neogy zur Verfügung stehen; (iv) die Lieferung der RFID Karte für den Start des Ladevorgangs bei den öffentlichen Ladestationen („**Karte**“), und (v) den telefonischen Kundendienst (die Punkte von (ii) bis (v) bilden insgesamt der „**Dienst**“).
- 1.3 zusätzlichen und nicht im vorhergehenden Punkt angegebenen Tätigkeiten sind ausgeschlossen, und daher z. B. die Installation, der Anschluss der Ladestation an die Elektroanlage, die Ausstellung der Konformitätserklärung und eventuelle Änderungen an der Elektroanlage des Benutzers oder die Lieferung von Zubehör wie z. B. Sockeln, die Gegenstand eines spezifischen und gesonderten Auftrags sein müssen und erst nach erfolgter Annahme des Auftrags durch den Kunden veranschlagt, durchgeführt und/oder geliefert werden.

2. Dauer

- 2.1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

3. Rücktritt, Entschädigungen und Folgen der Beendigung der Wirksamkeit

- 3.1 Zur Erfüllung der Bestimmungen des gesetzvertretenden Dekrets vom 21. Februar 2014, Nr. 21 zur Umsetzung der Richtlinie 2011/83/EU über die Verbraucherrechte, kann der Kunde die gekaufte Ladestation zurückgeben und eine Rückerstattung des tatsächlich gezahlten Kaufpreises erhalten. Der Kunde hat das Recht, innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Zur Ausübung des Rücktrittsrechts ist der Kunde verpflichtet, uns seine Entscheidung, von diesem Vertrag zurückzutreten, durch eine ausdrückliche Erklärung per Einschreiben mit Rückschein mitzuteilen, die vom Kunden vor Ablauf der für die Ausübung des Rücktrittsrechts vorgesehene Frist abzusenden ist. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 14 Tagen, so werden dem Kunden alle geleisteten Zahlungen zurückerstattet. Die Erstattung erfolgt mit den gleichen Zahlungsmitteln, die der Kunde für die erste Transaktion verwendet hat, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. In jedem Fall entstehen durch die Erstattung keine Kosten. Die Rückgabe der Ladestation muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rücktrittserklärung erfolgen. Sollte der Wert der Ladestation aufgrund einer anderen Handhabung als der, die zur Feststellung der Art, der Eigenschaften und der Funktionsweise des Produkts erforderlich ist, gesunken sein (zum Beispiel wenn das Produkt beschädigt, nicht ordnungsgemäß oder vollständig verpackt ist oder wenn bestimmte Teile, wie Komponenten, Elemente, Zubehör, Verpackungsmaterialien, Schachteln, Dokumentationen und/oder andere Gegenstände fehlen oder beschädigt sind), so erstattet Neogy dem Kunden die Kaufsumme abzüglich dieser Wertminderung. Falls der Kunde Produkte nach Ablauf der oben genannten Frist zurückschickt oder bei offenen und/oder teilweise genutzten Produkten, die sich nicht für eine Rücksendung eignen, entfällt das Rücktrittsrecht, und Neogy wird die gekaufte Ware an den Kunden mit Verrechnung der Versandkosten zurückschicken.
- 3.2 Während der Vertragslaufzeit und bezüglich der Dienstleistungen ist der Kunde berechtigt, jederzeit einseitig vom Vertrag zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich mittels Einschreiben mit Rückschein an Neogy unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 (dreißig) Tagen übermittelt werden. Die Kündigungsfrist beginnt mit dem ersten Tag des Folgemonats nach Erhalt der Rücktrittserklärung seitens Neogy. Übt der Kunde das Rücktrittsrecht aus, so hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Beträge und bleibt zur Zahlung der bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Rücktritts erhaltenen Leistungen verpflichtet.
- 3.3 Neogy ist berechtigt, jederzeit einseitig vom Vertrag zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen und ist dem Kunden mittels Einschreiben mit Rückschein zuzustellen. Dabei ist eine Kündigungsfrist von 3 (drei) Monaten einzuhalten, die ab dem ersten Tag des Folgemonats nach Erhalt der Rücktrittserklärung seitens des Kunden läuft.

4 Wirtschaftliche Bedingungen

- 4.1 Für die Lieferung der Ladestation und die Erbringung der vertragsgegenständlichen Dienstleistungen ist der Kunde zur Zahlung des Betrages von 866,20 (einphasig) oder 957,70 (dreiphasig), Euro, inkl. MwSt. der ihm bei Vertragsunterzeichnung verrechnet wird, einer Aktivierungsgebühr in Höhe von 35,00 Euro (inkl. MwSt.), die er bei Vertragsunterzeichnung zu zahlen hat, und eines allumfassenden Einheitsentgeltes gemäß dem auf der Website von Neogy veröffentlichten Tarif. Neogy kann den oben

genannten Tarif nach oben aktualisieren, z. B. im Falle einer Änderung der Strompreise durch die zuständigen Behörden, bei Änderungen der Marktbedingungen oder einer Änderung der Unternehmenspolitik der Alperia Gruppe. Nach der Aktualisierung des Tarifs ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, indem er Neogy innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Erhalt der ersten Rechnung, die unter Anwendung der neuen Tarife ausgestellt wurde, schriftlich per Einschreiben mit Rückschein benachrichtigt. Im Falle der Ausübung des Rücktrittsrechts werden bis zum Zeitpunkt des Erhalts der Rücktrittserklärung seitens Neogy die zuvor gültigen Tarife angewandt. Eventuell zu viel gezahlte Beträge werden dem Kunden zurückerstattet.

5 Anwendung und Änderung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen

5.1 Durch die Durchführung einer Bestellung mit den vorgesehenen Modalitäten erklärt der Kunde, alle während des Kaufvorgangs gelieferten Angaben zur Kenntnis genommen zu haben und die Bedingungen dieses Vertrages vollinhaltlich anzunehmen. Neogy behält sich das Recht vor, die Bedingungen dieses Vertrages zu ändern, indem sie die Gegenpartei über die Änderung mittels Veröffentlichung auf ihrer Website informiert. Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Vertragsbedingungen. Jede Änderung wird nach der Veröffentlichung auf der Website wirksam.

6 Registrierung für das Portal oder die App

6.1 Wenn der Kunde sich nicht auf dem Portal registrieren möchte, kann er dennoch einen Kauf abschließen: es werden nur die für die Lieferung und die Abrechnung einer Bestellung erforderlichen Daten abgefragt.

7 Eigenschaften und Preise der Produkte oder Dienstleistungen

7.1 Die Abbildungen der Produkte geben deren Eigenschaften möglicherweise nicht vollkommen identisch wieder, sondern können in Farbe, Größe und Zubehör abweichen. Alle kaufunterstützenden Informationen sind als einfaches, allgemeines Informationsmaterial gedacht, das sich nicht auf die tatsächlichen Eigenschaften eines einzelnen Produkts bezieht.

7.2 Die Produkte werden zu dem auf der Website am Tag der Bestellung angegebenen Preis angeboten.

7.3 Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, die in der Kaufrechnung des Produkts detailliert ausgewiesen wird, sofern diese ausgestellt wurde.

8 Durchführung der Bestellungen

8.1 Bestellungen können nur innerhalb und für das Gebiet der Italienischen Republik aufgegeben werden. Die Bestellungen unterliegen minimalen oder maximalen Mengenbegrenzungen und die Ladestationen werden im Rahmen der Lagerverfügbarkeit angeboten.

8.2 Bestellungen von Minderjährigen werden nicht angenommen.

9 Bestätigung des Bestellungseingangs und -annahme

9.1 Nach Eingang einer Bestellung sendet Neogy automatisch eine Empfangsbestätigung per *E-Mail*, in der alle Einzelheiten der Bestellung zusammengefasst werden.

9.2 Nach Eingang einer Bestellung prüft Neogy die Verfügbarkeit des bestellten Produkts und teilt erst nach dieser Überprüfung die Annahme der Bestellung und den Versand des Produkts mit.

- 9.3 Ist Neogy nicht in der Lage, eine eingegangene Bestellung zu bearbeiten, wird sie den Kunden rechtzeitig informieren. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadenersatz, und jegliche vertragliche oder außervertragliche Haftung für direkte oder indirekte Schäden an Personen und/oder Sachen, die durch die Nichtannahme eines Auftrags entstehen sollten, wird ausgeschlossen.

10 Rechnungslegung und Zahlung – Abtretung der Forderungen

- 10.1 Mit Ausnahme des Betrags für die Lieferung der Ladestation und der Aktivierungsgebühr, die nur einmal verrechnet werden, erfolgt die Rechnungsstellung monatlich und die Rechnungen enthalten die Kosten für die im vorhergehenden Monat geleisteten Dienste.
- 10.2 Die Rechnungen werden ausschließlich *per mail* zur Verfügung gestellt, und der Kunde erhält eine E-Mail-Benachrichtigung für jede neue veröffentlichte Rechnung.
- 10.3 Die Begleichung der für die Lieferung der Ladestation und der geleisteten Dienstleistungen ausgestellten Rechnungen hat innerhalb der in der Rechnung jeweils angegebenen Fälligkeit zu erfolgen, u. zw. mittels Lastschrift auf das Bankgirokonto des Kunden (RID) oder mittels der dem Kunden jeweils zur Verfügung gestellten Zahlungsinstrumente.
- 10.4 Bei verspäteter Zahlung der Rechnung werden dem Kunden, vorbehaltlich der Ausübung jedes weiteren im Vertrag vorgesehenen Rechts, Verzugszinsen in Höhe des offiziellen Leitzinses, erhöht um 3,5 Prozentpunkte, und alle weiteren anfallenden Kosten – z. B. Mahnkosten – verrechnet.
- 10.5 Neogy behält sich vor, Forderungen, die sie gegenüber dem Kunden für die Zahlung des Entgelts und/oder der vertraglich vorgesehenen Entschädigung hat, teilweise oder gänzlich abzutreten, und der Kunde erklärt von Vornherein, die Abtretung der Forderungen anzunehmen. Die Abtretung muss dem Kunden mittels Einschreiben mit Rückschein mitgeteilt werden.

11 Versand der Ladestation

- 11.1 Der Versand und die Lieferung der Ladestation können ausschließlich auf dem Gebiet der Italienischen Republik erfolgen. Neogy versendet die gekauften Produkte ausschließlich an den in der Bestellung angegebenen Bestimmungsort. Sendungen an Postfächer werden nicht akzeptiert.
- 11.2 Neogy versendet die vom Kunden bestellten Produkte per Kurier an die von ihm angegebene Adresse, ungefähr innerhalb von [5] Werktagen nach Annahme der Bestellung. Die Lieferung erfolgt in der Regel innerhalb von 14 Werktagen. Die angegebenen Zeiten für den Warenerhalt sind als Richtwerte zu verstehen.
- 11.3 Die Versandkosten sind im Preis der Ladestation enthalten.
- 11.4 Der Kurier ist für die Lieferung verantwortlich; Neogy verpflichtet sich, alle Meldungen über die Nichtlieferung oder verspätete Lieferung von Produkten über den Kundendienst aufzunehmen und falls erforderlich den Kunden bei der Wahrung seiner Rechte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu unterstützen.

12 Annahme des Produkts durch den Kunden

- 12.1 Jede Beschädigung der Verpackung und/oder des Produktes oder die Nichtübereinstimmung der Anzahl der Packstücke oder Angaben sind unverzüglich durch einen besonderen Hinweis auf dem Lieferschein zu beanstanden. Mit

Unterzeichnung des Dokuments des Kuriers bestätigt der Kunde die tatsächliche äußere Unversehrtheit des Produkts und die Konformität der Lieferung.

- 12.2 Alle Probleme betreffend die tatsächliche physische Unversehrtheit, Übereinstimmung oder Vollständigkeit der erhaltenen Produkte müssen innerhalb von 10 Werktagen ab Lieferung per E-Mail an [info@neogy.it] oder unter der kostenlosen Servicetelefonnummer [800832855] gemeldet werden.

13 Unterbrechung der Stromlieferung an den Abnahmestellen

- 13.1 Der zuständige Netzbetreiber kann vorübergehend die Stromlieferung an den Abnahmestellen – ganz oder teilweise – aus verschiedenen Gründen unterbrechen, zum Beispiel (aber nicht nur) bei objektiver Gefahr, aus dienstlichen Erfordernissen, wie Instandhaltung, Instandsetzung bzw. Reparatur von Schäden an den Übertragungs- und Verteilungsanlagen, Verbesserung und technologische Modernisierung der Anlagen und aus Gründen der Systemsicherheit.
- 13.2 Für diese Unterbrechungen sowie für Unterbrechungen und Einschränkungen der Lieferung, die auf zufällige Ereignisse oder auf höhere Gewalt zurückzuführen sind oder der Neogy nicht zuzuschreiben sind, steht dem Kunden keine Entschädigung zu.
- 13.3 Neogy übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden wegen technischer Probleme mit der Übergabe der elektrischen Energie, die ihr nicht zuzuschreiben sind, wie zum Beispiel (aber nicht nur) Spannungsänderungen, Änderungen der Frequenz und der Wellenform, Unterbrechung der Kontinuität und des Übertragungs- und Verteilungsdienstes, Kurzausfälle, Spannungslöcher und, im Allgemeinen, Unregelmäßigkeiten und Störungen, die aus der Verwaltung des Anschlusses der Abnahmestellen am Stromnetz entstehen sollten.

14 Schutz der Software-Lizenzen

- 14.1 In Bezug auf Anwendungsprogramme und *Software*, die für die Verwendung der *App* und/oder der Webseite von Neogy erforderlich sind, garantiert Neogy, alle Genehmigungen für die Verwendung besagter *Software*-Programme beim Lizenzinhaber eingeholt zu haben bzw. im Besitz dieser Genehmigungen zu sein.
- 14.2 Der Kunde verpflichtet sich, diese Anwendungsprogramme und *Software* ausschließlich für die vertraglichen Zwecke zu verwenden, unbefugten Dritten den Zugriff auf die Programme zu verwehren und keine der folgenden Tätigkeiten vorzunehmen: Kopieren, Kompilieren, *Reverse Engineering* oder Änderung von EDV-Programmen oder ähnliche Tätigkeiten, welche das Urheberrecht oder andere Rechte von Neogy verletzen.

15 Einstellung der Lieferung und Auflösung des Vertrages

- 15.1 Neogy kann, nach entsprechender Aufforderung zur Erfüllung innerhalb einer Frist von 15 (fünfzehn) Tagen, den Vertrag gemäß Artikel 1454 ZGB auflösen, unbeschadet des Ersatzes aller eventuellen Schäden im Fall von Nichtzahlung zweier aufeinanderfolgender Rechnungen und vorbehaltlich der Geltendmachung der Verzugszinsen gemäß Artikel 10.5.

Neogy kann den Vertrag gemäß Artikel 1456 ZGB in folgenden Fällen auflösen:

- wiederholter Verzug mit der Zahlung der Rechnungen von über 10 (zehn) Tagen, vorbehaltlich der Geltendmachung der Verzugszinsen gemäß Artikel 10.5;
- Widerruf der RID-Prozedur ohne schriftliche Genehmigung von Neogy.

16 Ergänzungen, Änderungen und Abtretung des Vertrages

- 16.1 Bestimmungen, die durch Gesetze oder Maßnahmen der öffentlichen Behörden und/oder von anderen zuständigen Stellen eingeführt werden und die Änderung oder Ergänzung der Vertragsklauseln zur Folge haben, werden kraft Gesetzes in den Vertrag aufgenommen.
- 16.2 Falls obige Aufnahme kraft Gesetzes nicht möglich ist, teilt Neogy dem Kunden die Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbestimmungen mindestens 60 (sechzig) Tage vor deren Inkrafttreten mit, und der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, vom Vertrag innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab Erhalt der Mitteilung zurückzutreten.
- 16.3 Der Kunde nimmt von vornherein an, dass Neogy den Vertrag an andere Gesellschaften der Alperia Gruppe abtreten kann, wobei die Abtretung gegenüber dem Kunden ab Erhalt der entsprechenden Mitteilung von Neogy wirksam wird.

17 Mitteilungen

- 17.1 Sofern nicht anders angegeben, sind alle Mitteilungen in Bezug auf diesen Vertrag in schriftlicher Form an die Faxnummer [0471 987100] oder an die E-Mail-Adresse [info@neogy.it] oder an die im Vertrag angegebene Postadresse mittels Einschreiben RA zu übermitteln.
- 17.2 Neogy behält sich vor, etwaige Mitteilungen auch mit den Rechnungen zu übermitteln.
- 17.3 Vertragsbestimmungen, welche spezifische Modalitäten für die Übermittlung der Mitteilungen vorsehen, bleiben vorbehalten.

18 Garantie

- 18.1 Die Ladestation unterliegt der konventionellen Herstellergarantie und der 24-monatigen Garantie für Konformitätsmängel laut Gv.D. 24/2002 i.g.F. und gemäß Artikel 130 und 132 des Gv.D. 206/2005. Um in den Genuss der Garantieleistungen zu kommen, muss der Kunde die Rechnung oder, falls keine vorhanden ist, das Transportdokument aufbewahren.
- 18.2 Wird festgestellt, dass die gekaufte Ladestation Herstellungsmängel aufweist und/oder während des Transports beschädigt wurde, kann der Kunde - innerhalb der verbindlichen Frist von 10 Tagen nach Erhalt - per E-Mail an die folgende Adresse [info@neogy.it] oder telefonisch beim Kundendienst unter der Nummer [800832855] Ersatz verlangen. Der Kunde ist auch verpflichtet, das defekte oder beschädigte Produkt in seiner Originalverpackung in allen Teilen unversehrt zurückzusenden.
- 18.3 Im Falle eines Austauschs des Produktes werden die Versandkosten für die Rücksendung von Neogy getragen. Neogy ersetzt dann das Produkt durch ein identisches oder, bei Erschöpfung der Lagerbestände und nach Absprache mit dem Kunden, durch ein gleichwertiges Produkt.

19 Anwendbares Recht und zuständiger Gerichtsstand

- 19.1 Der Verkauf von Produkten und/oder Dienstleistungen findet im italienischen Staatsgebiet statt und unterliegt den in der Italienischen Republik geltenden Gesetzen. Für die Beilegung aller Streitigkeiten ist der Gerichtsstand zuständig, der von den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden italienischen Rechtsvorschriften vorgesehen ist.

Auf der Seite anzuführen, auf der der Kunde seinen Willen zum Vertragsabschluss zum Ausdruck bringt, und zusätzlich zu den Formularen zur Einholung der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

[Bestätigung der Tick Box obligatorisch] Ich akzeptiere die in den Allgemeinen Vertragsbedingungen angegebenen Fristen und Bedingungen [Link zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen, welcher ein Pop-Up Fenster mit den Allgemeinen Vertragsbedingungen öffnet, ganz nach unten scrollen, wo sich eine weitere Tick Box befindet, mit welcher der Kunde bestätigt, die Allgemeinen Vertragsbedingungen gelesen zu haben: "*Ich bestätige, die Allgemeinen Vertragsbedingungen gelesen zu haben*"].

Gemäß Art. 1341 und 1342 des Zivilgesetzbuches erkläre ich, die nachstehenden Artikel der Allgemeinen Vertragsbedingungen gelesen und im Einzelnen angenommen zu haben:

Artikel 5 – Anwendung und Änderung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen

Artikel 7 – Eigenschaften und Preise der Produkte oder Dienstleistungen

Artikel 8 – Durchführung der Bestellungen

Artikel 9 – Bestätigung des Bestellungseingangs und -annahme

Artikel 10 - Rechnungslegung und Zahlung

Artikel 11 - Versand der Ladestation

Artikel 12 – Annahme des Produkts durch den Kunden

Artikel 13 - Unterbrechung der Stromlieferung an den Abnahmestellen

Artikel 15 - Einstellung der Lieferung und Auflösung des Vertrages

Artikel 16 - Ergänzungen, Änderungen und Abtretung des Vertrages

[*Bestätigung der Tick Box obligatorisch*] Ich bestätige in die Klauseln Einsicht genommen zu haben, welche im Einzelnen gemäß Art. 1341 und 1342 ZGB anzunehmen sind [Link, welcher ein Pop-Up Fenster mit dem Text der oben angegebenen Vertragsklauseln anzeigt].